

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather
Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von investiven
Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst.
Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016
Verkehrsausschuss	19.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß Vorzugsvariante „Anhebung in heutiger Lage“ weiter zu führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße wird gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 weiterhin als separates Projekt bearbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 200.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Alternative:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß „Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden und Anhebung der Haltestelle Nußbaumerstraße in heutiger Lage“ weiter zu

führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird der Knotenpunkt Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 gleichzeitig mitberücksichtigt. In diesem Zusammenhang stellt der Rat den Bedarf des zwingend notwendigen Verkehrsgutachtens zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit fest und beauftragt die Verwaltung das Verkehrsgutachten an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben. Die entsprechenden Mittel für das Verkehrsgutachten in Höhe von 50.000 € werden freigegeben.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 250.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	ca. 8 Mio.€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	evtl. _____ 90 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>266.667</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>evtl. 240.000</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Zuge der Fortführung der Umrüstungsmaßnahme der Linie 5 sollen die Haltestellen der Linie 5 bzw. 13 auf dem Ehrenfeldgürtel barrierefrei ausgebaut werden. Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht und mit den beteiligten Fachdienststellen und der KVB AG abgestimmt.

Für beide Haltestellen liegt ein Planungsbeschluss des Rates vom 13.12.2007 vor. Sie werden in der am 27.09.2011 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Prioritätenliste zu Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen als Nummer 15 (Subbelrather Straße / Gürtel) bzw. 20 (Nußbaumerstraße) geführt. Die Realisierung ist noch nicht terminiert und muss noch mit Parallelmaßnahmen koordiniert werden.

Im Rahmen des Beschlusses zur Prioritätenliste wurde die Verwaltung gebeten, eine Zusammenlegung der Stadtbahnhaltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße zu prüfen.

Zusätzlich wurde eine Haltestellenvariante nördlich des Ehrenfelder Bahnhofs im Rahmen der oben erwähnten Voruntersuchung überprüft..

- Heutige Situation:**

Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel

Die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel befindet sich auf dem Ehrenfeldgürtel zwischen der Fridolinstraße und Försterstraße und weist zwei gegenüberliegende 35 cm hohe Seitenbahnsteige auf. Die Bahnsteigbreiten betragen ca. 2,80 m (stadtauswärts) und ca. 2,00 m – 2,85 m (stadteinwärts).

Die Stadtbahntrasse wird in diesem Streckenabschnitt auf einem besonderen Bahnkörper in Mittellage geführt und neben der Stadtbahnlinie 5 auch von der Linie 13 befahren.

Alle Zugänge der Haltestelle sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Über die Gleise führen nördlich und südlich der Bahnsteige Z-Überwege mit „Rot-Dunkel-Signalisierung“. Die Aufstellfläche zwischen Gleis und angrenzender Fahrbahn ist vor allem am stadteinwärts führenden Bahnsteig im Bereich der Fridolinstraße mit nur ca. 1,50 m sehr schmal und für das Fahrgastaufkommen in der vorhandenen Form nicht geeignet.

Die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel ist eine Verknüpfungshaltestelle Stadtbahn / Stadtbahn (Linie 5 und Linie 13) wie auch Stadtbahn / Bus (Buslinien 141 und 143). Die Bushaltestelle befindet sich in beiden Richtungen auf der Subbelrather Straße außerhalb des Gürtels.

Haltestelle Nußbaumerstraße

Die Haltestelle Nußbaumerstraße befindet sich auf dem Ehrenfeldgürtel zwischen der Röntgenstraße und der Nußbaumerstraße und weist zwei gegenüberliegende 35 cm hohe Seitenbahnsteige auf. Die Bahnsteigbreiten betragen ca. 2,00 m (stadtauswärts) und ca. 4,40 m (stadteinwärts).

Die Stadtbahntrasse wird in diesem Streckenabschnitt auf einem besonderen Bahnkörper in Mittellage geführt und neben der Stadtbahnlinie 5 auch von der Linie 13 befahren.

Alle Zugänge der Haltestelle sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Über die Gleise führt nördlich der Bahnsteige ein gerader Überweg mit „Rot-Dunkel-Signalisierung“. Am südlichen Ende der Bahnsteige ist keine Gleisquerungsmöglichkeit gegeben. Die nächste Gleisquerung ist in unmittelbarer Nähe zur Eichendorffstraße vorhanden. Diese ist ebenfalls mit einer „Rot-Dunkel-Signalisierung“ gesichert. Angrenzend an den stadteinwärts führenden Bahnsteig sind Schrägparkplätze und Grünflächen angeordnet.

Im Bereich der Haltestelle befindet sich ein Gleiswechsel.

Zum Einzugsgebiet dieser Haltestelle zählen unter anderem drei Schulen, so dass die heutigen Bahnsteig- und Zugangsbreiten als zu gering angesehen werden müssen.

• Untersuchungen

Anhebung der Haltestellen in heutiger Lage – Vorzugsvariante

Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel

Die Bahnsteige werden im Bereich der heutigen Haltestelle mit einer Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) gebaut. Auf Grund der beengten Verhältnisse muss der Verkehrsraum unter Berücksichtigung des Rad- und Fußgängerverkehrs neu geplant werden.

Durch eine Umtrassierung der Gleise können die Bahnsteigzugänge großzügiger ausgebildet werden. Die Zugangsbreiten sollen mindestens 2,50 m betragen und die Bahnsteigbreiten jeweils mindestens 3,50 m.

Aufgrund der Umplanung des Verkehrsraums wird es Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand sowie in den Parkstreifen geben.

Haltestelle Nußbaumerstraße

Die Bahnsteige werden im Bereich der heutigen Haltestelle mit einer Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) gebaut. Auf Grund der beengten Verhältnisse muss auch hier der Verkehrsraum unter Berücksichtigung des Rad- und Fußgängerverkehrs neu geplant werden.

Die Bahnsteigbreiten sollen jeweils 3,50 m, die Zugänge sollen mindestens 2,50 m breit sein.

Wegen der notwendigen Umtrassierung der Gleise muss der Abzweig in die Nußbaumerstraße angepasst werden. Der vorhandene Gleiswechsel muss verschoben werden.

Aufgrund der Umplanung des Verkehrsraums wird es Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand sowie in den Parkstreifen geben.

Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden und Anhebung der Haltestelle Nußbaumerstraße in heutiger Lage – Alternativvorschlag

Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel

Da der Haltestellenabstand zwischen den Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße heute relativ gering ist (ca. 280 m), wurde gemäß Prüfauftrag untersucht, die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel auf die südliche Seite des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel / Subbelrather Straße zu verlegen.

Folgende Situation ist dort heute vorzufinden:

Im Bereich zwischen Hüttenstraße und Subbelrather Straße wird die Stadtbahn heute auf einem eigenen Bahnkörper in Mittellage auf dem Ehrenfeldgürtel geführt. In Fahrtrichtung stadtauswärts werden die Buslinien 141 und 143 kurz nach der Hüttenstraße von der Fahrbahn auf die Gleistrasse geführt.

Im Zuge der Variantenprüfung wurden mehrere Möglichkeiten u.a. zur Führung der Buslinien untersucht und die grundsätzliche Machbarkeit nachgewiesen.

Ein wesentlicher Nachteil dieser Lage der Haltestelle ist, dass diese geplante Haltestelle nicht mehr von der Linie 5 angefahren werden kann und dadurch die Umsteigebeziehung Bus/Stadtbahn (Linie 5) entfällt.

Von Vorteil wäre, neben der Haltestelle Venloer Straße / Gürtel eine zusätzliche Anbindung / Verknüpfung der Stadtbahn mit dem Bf. Ehrenfeld zu ermöglichen.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel / Hüttenstraße / Bartholomäus-Schink-Straße (Unfallhäufungspunkt mit tödlichen Unfällen) gemäß politischem Beschluss zur Vorlage 5387/2010 (VA vom 06.12.2011, TOP 4.2) zu berücksichtigen.

Haltestelle Nußbaumerstraße

Diese Lösungsmöglichkeit ist identisch mit der „Anhebung der Haltestelle in heutiger Lage“.

Zusammenlegung der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße

Gemäß Prüfauftrag wurde untersucht, ob eine Zusammenlegung der beiden Haltestellen möglich ist.

Die neue Haltestelle befindet sich zwischen der Försterstraße und Röntgenstraße. Die Bahnsteigbreiten sollen mindestens 3,00 m betragen.

Neben den Veränderungen der Führung des Individualverkehrs (IV) entfällt zukünftig eine wichtige Radverkehrsachse (Eichendorfstraße) über den Ehrenfeldgürtel zum Lenuplatz / Landmannstraße (lokale Geschäftsstraße).

Aufgrund der Umplanung des Verkehrsraums wird es Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand sowie in den Parkstreifen geben.

• Bewertung der Untersuchungen

Erschließungswerte

Die Zahl der erschlossenen Bewohner ist bei den Lösungsmöglichkeiten „Anhebung im Bestand“ und „Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden“ nahezu identisch. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden ein Teil der Anwohner nicht mehr unmittelbar in die Linie 5 einsteigen könnte, da die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nur noch von der Linie 13 bedient würde. Diese Fahrgäste müssten entweder einen längeren Fußweg (max. ca. 280 m) oder einen Umstieg in Kauf nehmen.

Umsteigebeziehung Bus / Stadtbahn

Die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel ist in ihrer heutigen Lage ein Verknüpfungspunkt der

Stadtbahnlinien 5 und 13 sowie den Buslinien 141 und 143. Wird die Haltestelle auf die andere Seite der Subbelrather Straße verlegt, entfällt die heute von täglich ca. 250 Fahrgästen genutzte Umsteigemöglichkeit von der Linie 5 zu den beiden Buslinien. Die Übereckumsteigebeziehung zwischen den Linien 5 und 13 (vom Sülzgürtel kommend und in Richtung Gutenbergstraße umsteigend bzw. umgekehrt) würde damit etwas zeitaufwändiger, da nicht an der Haltestelle Subbelrather Straße, sondern erst an der Haltestelle Nußbaumerstraße umgestiegen werden könnte.

Werden die Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße zusammengelegt, entfällt ebenfalls die direkte Umsteigemöglichkeit Stadtbahn (Linie 5) / Bus (Linien 141 und 143).

Das Aufgeben der Umsteigebeziehung Bus / Stadtbahn wird seitens der Stadtverwaltung und der KVB als sehr kritisch angesehen.

Umsteigebeziehung Stadtbahn / Regionalverkehr

Wird die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel auf die südliche Seite der Subbelrather Straße verlegt, entsteht hier ein näher gelegener Verknüpfungspunkt zwischen der Linie 13 und den S-Bahn- und Regionalzügen der Deutschen Bahn AG am Bahnhof Ehrenfeld. Dem geringen Zeitgewinn für die Fahrgäste der Linie 13 aus bzw. in Richtung Mülheim (ca. 180 m kürzerer Fußweg) steht der Wegfall dieser Umsteigebeziehung für die Fahrgäste der Linie 5 sowie der Verlust der Umsteigebeziehung Stadtbahn / Bus entgegen. Daher bietet diese Lösung aus Sicht von Stadtverwaltung und KVB mehr Nach- als Vorteile.

Schulen im Einzugsgebiet

Im Einzugsgebiet der Haltestelle Nußbaumerstraße befinden sich drei Schulen. Zukünftig wird sich für diese Schüler keine nachteilige Änderung ergeben, sofern die Lage der Haltestelle gemäß der Vorzugsvariante „Anhebung an heutiger Stelle“ unverändert bleibt.

Die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel wird hingegen nur von Schülern einer Schule genutzt. Die Lage dieser Haltestelle ist nur für die Schüler relevant, die die Linie 5 nutzen. Wird die Haltestelle nach Süden verlegt, müssten die betroffenen Schüler den weiteren Weg zur Haltestelle Liebigstraße nehmen, da die Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel dann nicht mehr von der Linie 5 angefahren wird. Derzeit besitzen ca. 400 Schüler der Geschwister-Scholl-Schule eine Monatskarte.

Werden beide Haltestellen zusammengelegt, nutzen zukünftig alle Schüler des Einzugsgebietes eine gemeinsame Haltestelle. Dies wird auf Grund der beengten Platzverhältnisse auf dem Bahnsteig bei der Anzahl der Schüler (aller 4 oben genannten Schulen) seitens der Stadtverwaltung und der KVB als äußerst kritisch angesehen.

Gesamtbetrachtung Ehrenfeldgürtel

Derzeit gibt es Überlegungen, die barrierefreie Umrüstung der weiteren Haltestellen entlang der Linie 13 zwischen den Haltestellen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel nicht singulär, sondern ganzheitlich zu betrachten.

Der hier beschriebene Bereich auf dem Ehrenfeldgürtel zwischen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße wird daher ebenfalls ganzheitlich betrachtet und soll sich in das zukünftige Gesamtbild des Gürtels integrieren.

Radverkehrs- und Fußgängerführung

Auf dem Ehrenfeldgürtel besteht bezüglich der Radverkehrs- und Fußgängerführung ein grundsätzlicher Planungsbedarf. Die zukünftige Führung des Rad- und Fußverkehrs sowie der Umgang mit dem ruhenden Verkehr müssen im Rahmen der Planung zur Bahnsteiganhebung umfassend berücksichtigt werden.

Kosten

In diesem Planungsbeschluss (Grundsatzbeschluss) können auf Grund des derzeit noch nicht detailgenauen Planungsstandes nur sehr grobe Angaben zu den Bau- und Planungskosten gemacht werden. Jedoch werden, auf Grund von Erfahrungswerten aus anderen Haltestellen-Baumaßnahmen der letzten Jahre, die Gesamtkosten (inklusive Planungskosten) für eine Haltestelle voraussichtlich jeweils ca. 4,0 Mio. Euro betragen. In diesen Kosten sind weder umfangreiche Gleisverlegungen inkl. Straßenbauarbeiten noch eventuell komplette Um- oder Neubauten der Knotenpunkte enthalten. Je nach Umfang dieser Anpassungsarbeiten können weitere Beträge im hohen 6-stelligen Bereich entstehen. Je nachdem, ob sich im Zuge der weiteren Planung besondere Randbedingungen ergeben bzw. vorgegeben werden, können diese Kosten jedoch auch von den bisherigen Erfahrungswerten abweichen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht kalkulierbar.

Es muss davon ausgegangen werden, dass auf Grund der wesentlich größeren, anzupassenden Flächen bei der Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden die Kosten deutlich über den Kosten der Anhebung in heutiger Lage liegen. Dies ist dadurch begründet, dass die heutige Haltestelle bei einer Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden entsprechend zurück gebaut werden muss und zusätzlich der Knotenpunkt Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße inkl. Busführung in diesem Zusammenhang mit umzubauen ist.

Um eine detailliertere Kostenangabe machen zu können, muss die Planung des Knotenpunktes Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße soweit ausgearbeitet sein, dass unter anderem eine Aussage zur künftigen Busführung gemacht werden kann. Hierzu ist allerdings ein Verkehrsgutachten zwingend notwendig. Aus zeitlichen und finanziellen Aspekten wurde darauf bislang verzichtet, wird aber umgehend untersucht bzw. beauftragt, sofern der Alternativvorschlag seitens der Politik gewünscht ist.

Im Zuge des folgenden erweiterten Planungsbeschlusses wird der Politik eine genauere Kostenschätzung zu der beschlossenen Variante vorgelegt.

- **Fazit**

Nach Abwägung der vorher beschriebenen Kriterien stellt aus Sicht von Stadtverwaltung und KVB die Anhebung der Haltestellen in heutiger Lage sowohl aus Fahrgast- als auch aus Kostensicht die Vorzugsvariante dar.

Demgegenüber ist die Variante Verlegung der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel nach Süden für einen Teil der ÖPNV-Nutzer nachteilig, da hierdurch eine Haltestelle der Stadtbahnlinie 5 entfällt und sich gegebenenfalls längere Wege ergeben. Außerdem verursacht die Variante, sofern das Verkehrsgutachten überhaupt eine leistungsfähige Lösung für den ÖPNV und den IV erbringt, deutlich höhere Kosten.

Die Zusammenlegung der beiden Haltestellen kann wegen der Nachteile für die Erschließung (inkl. Schülerproblematik) nicht empfohlen werden.

- **Weiteres**

Finanzierung

Die voraussichtlich benötigten Investitionsmittel werden im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenauplatz-Endhaltestelle Ossendorf-B.anhebung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, berücksichtigt. Darüber hinaus werden die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des HPL-Entwurfs 2021 eingeplant.

Förderung

Die Stadtbahnmaßnahmen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße wurden durch den Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) nicht in das aktuelle Förderprogramm aufgenommen. Zum Ende eines jeden Jahres besteht zwar die Möglichkeit das „Interesse an der Weiterführung der Maßnahme“ unter Inanspruchnahme von Fördermitteln beim Zuwendungsge-

ber zu bestätigen, allerdings hat der ZV NVR darauf hingewiesen, dass das ÖPNVG in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2017 ausläuft und der ZV NVR die bis dahin gesetzlich gesicherten, sowie die bis 2019 zu erwartenden Mittel durch ausgewählte Fördermaßnahmen nahezu vollumfänglich gebunden hat. Die Förderung der zuvor genannten Stadtbahnmaßnahmen ist daher nach aktuellem Stand **nicht** gesichert.

IVC

Im Rahmen des IVC - Verfahrens wurde den Maßnahmen Bahnsteiganhebung an der Haltestelle Subbelrather Straße / Gürtel und an der Haltestelle Nußbaumerstraße bereits zugestimmt.

Kosten – Externe Vergaben

Die Verwaltung beabsichtigt, Ingenieurverträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 1,1 Mio. Euro (netto) unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planungskosten auf Grundlage einer Schätzung der anrechenbaren Kosten ermittelt worden sind. Des Weiteren wird vor Auftragsvergabe gemäß Hinweis vom RPA eine Kostenteilungsvereinbarung mit der KVB AG angestrebt.

Bei den noch zu vergebenden Leistungen handelt es sich um folgende Gewerke/Leistungen:

- Baugrundgutachten
- Erdungsgutachten
- gutachterliche Stellungnahme zu Schall/Erschütterung
- gutachterliche Stellungnahme zu Grünausgleich
- Objektplanung Verkehrsanlagen
- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Fachplanung Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung
- Prüfstatiker
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)
- Projektsteuerung
- Bauüberwachung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
- Ökologische Bauüberwachung

Die Planungsmittel, die bereits durch diesen Beschluss freigegeben werden, sind in den oben genannten Planungskosten von insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro bereits enthalten.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat für die Vergabe von o.g. freiberuflichen Leistungen 972.000 Euro (netto) bzw. 1.156.680,00 Euro (brutto) unter der RPA-Nr.: BD 2015/1111 vom 15.09.2015 als Planungsmittel anerkannt (siehe Anlage 5).

Anlagen

- Anlagen 1 – 4 Pläne (werden separat übersandt)
- Anlage 5 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes